

CANDRIAM GF
SICAV luxemburgischen Rechts
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Section B-198176

Luxemburg, den 13. Juni 2022

EINBERUFUNG ZUR AUßERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE

Da das nach Artikel 450-3 des Luxemburger Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung erforderliche Quorum auf der außerordentlichen Hauptversammlung von CANDRIAM GF (nachstehend „**SICAV**“ genannt) am **7. Juni 2022** virtuell nicht erreicht wurde, werden die Anteilhaber zur außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV (im Folgenden „**Versammlung**“) eingeladen, die am **27. Juni 2021** um **12:30 Uhr (Luxemburger Zeit)** virtuell, das heißt ohne persönliche Anwesenheit, abgehalten wird, um Beschlüsse zur nachfolgenden Tagesordnung zu fassen.

Die SICAV verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19 und die diesbezüglichen Anweisungen des luxemburgischen Gesundheitsministeriums und anderer zuständiger Behörden in Luxemburg und anderen Ländern aufmerksam. Aufgrund dieser außergewöhnlichen Umstände ergreift die Gesellschaft vorbeugende Maßnahmen, um die Exposition der teilnehmenden Anteilhaber und Parteien zu begrenzen, und daher hat der Verwaltungsrat (der »Rat«) beschlossen, diese Versammlung ohne physische Anwesenheit zu organisieren. Die Anteilhaber werden somit darüber in Kenntnis gesetzt, dass es nicht möglich ist, der Versammlung persönlich beizuwohnen. Die Anteilhaber können die mit ihren Anteilen verbundenen Rechte ausschließlich auf dem Wege der schriftlichen Stimmabgabe mittels einer Vollmacht ausüben, wie weiter unten näher erläutert.

TAGESORDNUNG

1. **Änderung von Artikel 11 der Satzung, um der SICAV die Anwendung eines Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung zu ermöglichen;**
2. **Änderung von Artikel 18 der Satzung, um den Namen der Verwaltungsgesellschaft der SICAV auf den neuesten Stand zu bringen;**
3. **Inkrafttreten der Satzungsänderungen zum 1. Juli 2022.**

ANMERKUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

1. Änderung von Artikel 11: Im Anschluss an die *Frequently Asked Questions* (FAQ) der Finanzmarktaufsicht CSSF vom 30. Juli 2019 wird die SICAV aufgrund ihrer Anwendung eines Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung dazu angehalten, dies in ihrer Satzung anzugeben, die nun entsprechend ergänzt wird.
2. Änderung von Artikel 18: Aufgrund einer Änderung der Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde der offizielle Name der Verwaltungsgesellschaft von Candriam Luxembourg zu Candriam geändert. Daher wird den Anteilhabern vorgeschlagen, diese Namensänderung entsprechend in der Satzung der SICAV wiederzugeben.

ABSTIMMUNG

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass für die Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung kein Quorum erforderlich ist. Beschlüsse müssen, um rechtsgültig zu sein, mit mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Das Recht eines Anteilinhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung der mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte wird auf der Grundlage seines Anteilsbesitzes um 21. Juni 2022 (Ortszeit Luxemburg), hält.

Da der Verwaltungsrat angesichts der aktuellen pandemischen Situation aufgrund von COVID-19 beschlossen hat, die Versammlung ohne physische Anwesenheit abzuhalten, haben die Anteilinhaber nach dem Gesetz vom 23. September 2020 über die Ausweitung der Maßnahmen bezüglich der Abhaltung von Versammlungen in Unternehmen und anderen juristischen Personen in der Zeit der COVID-19-Pandemie ausschließlich die Möglichkeit, ihre Rechte auf dem Wege der schriftlichen Stimmabgabe mittels einer Vollmacht auszuüben, die der Vorsitzenden der Versammlung, Frau Blandine KISSEL, Candriam Luxemburg, mit Geschäftssitz in L-8009 Strassen, oder einem Mitarbeiter der Abteilung Legal Fund Management von Candriam Luxemburg mit Geschäftssitz in L-8009 Strassen erteilt wird, wobei jede dieser Personen („Bevollmächtigte“) einzeln handelt.

Das beiliegende Vollmachtsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum Geschäftsschluss am 21. Juni 2022 (Ortszeit Luxemburg) per E-Mail (in gescannter Form) an legal_fund_management@candriam.com und anschließend auf dem Postweg an die Anschrift z. H. Frau Blandine KISSEL, Legal Fund Management, Candriam Luxembourg, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen, gesendet werden.

Damit die Caceis Bank, Luxembourg Branch, in ihrer Eigenschaft als Register-, Transfer- und Domizilierungsstelle der SICAV die erhaltenen Vollmachten mit dem Register der Anteilinhaber der SICAV abgleichen kann, werden Anteilinhaber, die mittels einer Vollmacht an der Versammlung teilnehmen, gebeten, ihre Vollmacht zusammen mit einer Kopie ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses bzw. einer aktuellen Liste der Zeichnungsberechtigten einzusenden, sofern sie im Namen eines Unternehmens handeln. Da die Nichteinhaltung dieser Forderung die Identifizierung der Anteilinhaber unmöglich macht, hat die Caceis Bank, Luxembourg Branch, in einem solchen Fall vom Verwaltungsrat der SICAV die Anweisung erhalten, nicht konforme Vollmachten als null und nichtig zu betrachten.

Der Entwurfstext für die vorgeschlagenen Satzungsänderungen ist kostenfrei bei Candriam Luxembourg sowie bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich.

Der Verwaltungsrat